



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5038.02 / 07.5150.02

ED/P075038; P075150
Basel, 18. November 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 17. November 2009

Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Gesamtkonzept zur Frühförderung von Kindern im Kanton Basel-Stadt
Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Früherkennung und Frühförderung

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. April 2007 den nachstehenden Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

"Frühförderung vor dem Kindergarten ist anerkanntermassen die beste Prophylaxe gegen sprachliche, soziale und gesundheitliche Defizite, die Kinder und Jugendliche später in Schule und Beruf und damit in ihren Lebenschancen behindern können. Deshalb gilt es, mit einem breiten Handlungsansatz einerseits jedem einzelnen Kind die bestmöglichen Startbedingungen zu ermöglichen - und andererseits für die zukünftige Wirtschaft und Gesellschaft qualifizierte Arbeitskräfte und mündige Bürgerinnen zu sichern.

Wenn jedoch entgegen den OECD-Empfehlungen das Bildungspotenzial im vorschulischen Bereich nicht ausgeschöpft wird - weder was die Sprachentwicklung noch was die Verbesserung von Gesundheit, sozialer Kompetenz und wichtigen Grundfertigkeiten anbelangt - so wird, wie zur Genüge wissenschaftlich belegt ist, auf eine grosse und wahrscheinlich die wichtigste Chance zur Förderung der sprachlichen und sozialen Entwicklung wie auch der Gesundheit von Kleinkindern verzichtet. Dies ist umso bedenklicher, weil sich letztere neuerdings leider verschlechtert hat.

Aus dem Tagungsbericht der EDK „Educare: betreuen - erziehen - bilden“ von 2005: „Nur ein Land, das dem Recht des Kindes auf Bildung von Anfang an bestmöglich Rechnung trägt und dabei den Bildungsbedürfnissen seiner Kinder zentralen Stellenwert einräumt und diese angemessen absichert, kann seiner Zukunft zuversichtlich entgegensehen.“

Wir bitten daher die Regierung, in einem Gesamtkonzept zur Frühförderung darzulegen bzw. zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen Massnahmen eine umfassende, nachhaltige und niederschwellige Frühförderung erreicht werden kann
- welcher Finanzbedarf damit entsteht
- welche Folgekosten (v. a. in Bezug auf Schulversagen und Jugendarbeitslosigkeit) dadurch vermieden werden können
- wie bei gezielter Frühförderung eine Selektion entlang sozialer Grenzlinien vermieden werden kann

- ob ein Frühkindergarten-Versuch zum geplanten Grundstufen-Versuch möglich ist

Maria Berger-Coenen, Hansjörg M. Wirz, Markus Benz, Beat Jans, Heinrich Ueberwasser, Doris Gysin, Michael Martig, Rolf Häring, Susanna Banderet-Richner, Esther Weber Lehner, Philippe Pierre Macherel, Andrea Bollinger, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Roland Engeler-Ohnemus, Christine Keller, Martina Saner"

Weiter hat der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 19. September 2007 den nachstehenden Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

„Wesentliche Weichen im Leben jedes Kindes werden in den ersten drei Jahren gestellt. Die Entwicklung eines Kindes hängt davon ab, wie neben den körperlichen Bedürfnissen auch die psychischen gestillt und die Entwicklung gefördert werden. Heute stellt man bei rund 25% der Kinder beim Eintritt in den Kindergarten psychomotorische Defizite fest. Die Betreuung eines Kleinkindes lässt die Eltern oft an die Grenzen ihrer eigenen psychischen und physischen Belastung stossen, so dass sie ihre Aufgabe nicht optimal wahrnehmen können. Die familiären und gesellschaftlichen Netze, welche früher unterstützend wirkten und verhinderten, dass junge Eltern alleine gelassen wurden, sind meist nicht vorhanden. Kinderbetreuung findet in den eigenen vier Wänden in Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Bei Überforderung kann professionelle Hilfe beim Kinderarzt oder bei der Mütter-Väterberatung geholt werden. Dies geschieht auf freiwilliger Basis. Sowohl eine regelmässige Kontrolle des gesundheitlichen Zustandes wie auch die der psychischen Entwicklung ist darum nicht gewährleistet.

Eine Frühförderung muss bei der Früherkennung beginnen, das heisst bei der Geburt des Kindes. Heute werden die Kinder erst bei der Anmeldung in den Kindergarten erfasst und Probleme somit erst im Kindergarten erkannt. Die vorgesehene Früherfassung und die Einführung einer Frühförderung ein/zwei Jahre vor dem Kindergartenalter ist zu begrüssen, greift jedoch in vielen Fällen zu spät.

Wichtig sind umfassende Hilfsmöglichkeiten bei der Betreuung, Ernährung und Förderung der Kleinkinder. Die Erfassung der Säuglinge und die Aufforderung, die Mütter-Väterberatung aufzusuchen oder bei einem Elternkreis mitzumachen, können verhindern, dass sich Eltern alleine gelassen fühlen und dass Eltern mit Problemen, Schwellenangst und/ oder falscher Einschätzung wenig fördernde Massnahmen bei der Kindererziehung ergreifen.

Früherkennung und Frühförderung ab der Geburt bedeuten Chancengleichheit für alle Kinder. Alle sollen die Möglichkeit haben, psychisch und physisch gesund in den Kindergarten eintreten zu können. Investitionen in die Frühförderung lohnen sich auf allen Ebenen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob alle Kinder bei der Geburt oder bei Zuzug in den Kanton erfasst werden können
- ob allen Eltern Beratung und Hilfe bei der Betreuung ihrer Kleinkinder angeboten werden kann
- ob und wie diese Angebote für Eltern aus allen soziokulturellen Kreisen niederschwellig gestaltet werden können
- wie sichergestellt werden kann, dass niemand durch das Netz fällt
- ob und wie ein niederschwelliges Elternbildungsangebote auf die Bedürfnisse der Eltern aus den verschiedenen Kulturkreisen eingehen kann.

Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Andrea Bollinger, Doris Gysin, Guido Vogel, Gabriele Stutz-Kilcher, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Christian Egeler, Heidi Mück

Wir berichten zu diesen Anzügen wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

In den vorliegenden Anzügen geht es um die Beantwortung von Fragen zur Gestaltung und Umsetzung der frühen Förderung im Kanton Basel-Stadt, insbesondere um die Entwicklung von Massnahmen, die eine frühe Erkennung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen ermöglichen und so die Chancengleichheit aller Kinder ab Geburt gewährleisten. Die beiden Anzüge werden im Folgenden im Kontext des kantonalen Gesamtkonzepts Frühbereich gemeinsam beantwortet.

2. Definitionen

Mit dem Begriff **frühe Förderung** ist allgemein die Unterstützung von Kindern in ihrer Entwicklung ab Geburt bis zum Kindergarteneintritt gemeint. Frühe Förderung umfasst dabei die Aspekte Bildung, Betreuung und Erziehung gleichermaßen und schliesst auch die Unterstützung und Beratung der Eltern mit ein. Damit gehören neben den Kindern auch die Eltern zur Zielgruppe.

Der Begriff frühe Förderung ist gleichbedeutend mit den von der OECD verwendeten Begrifflichkeit „Early Childhood Education and Care (ECEC)“, in der deutschen Übersetzung **frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE)**. Dieser Begriff, der inzwischen in vielen Ländern gebräuchlich ist, wurde auch in der Grundlagenstudie „Frühkindliche Bildung in der Schweiz“ verwendet, die von der Schweizerischen Unesco-Kommission in Auftrag gegeben wurde. Der umfassende Begriff frühe Förderung oder FBBE verfolgt einen integralen Ansatz, der alle Bildungs- und Betreuungsarrangements im Vorschulalter, die pädagogische, gesundheitliche und soziale Unterstützung von Familien sowie die Qualitätssicherung der beteiligten Institutionen einschliesst.

Mit dem Begriff **Frühbereich** wird der gesamte Bereich der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Vorschulalter, in welchen die frühe Förderung stattfindet, bezeichnet. Massnahmen und Angebote in diesem Bereich haben zum Ziel, die Chancengleichheit der Kinder zu verbessern. Solche Massnahmen richten sich sowohl an die Kinder als auch an die Eltern oder andere Bezugspersonen.

Der Begriff **Frühförderung** hat seinen Ursprung in der Heilpädagogik. Zu den Aufgabenfeldern der Frühförderung gehören die Früherkennung, die Diagnostik, die Förderung der Kinder mit bestimmten Schwächen oder Stärken und die damit verbundene Elternberatung und -unterstützung.

3. Die Situation im Kanton Basel-Stadt

Im Kanton Basel-Stadt wurde die Bedeutung der frühen Förderung schon vor längerer Zeit erkannt. Bereits vor mehr als 20 Jahren ist beim Sozialpädagogischen Dienst der Schulen des Kantons Basel-Stadt (SDS) eine Frühberatungsstelle eingerichtet worden („Frühberatung und Heilpädagogischer Dienst“). In neuerer Zeit hat eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter der Federführung des Erziehungsdepartements ein Gesamtkonzept Frühbereich mit einem Massnahmeplan entwickelt. Der entsprechende Bericht wurde im Sommer 2008 dem Regierungsrat unterbreitet. Vorgeschlagen wurden Massnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu spezifischen Gruppen, eine verstärkte Früherkennung sowie die Förderung der Kinder einerseits durch die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, andererseits durch den Ausbau von Betreuungs- und Förderangeboten im Vorschulbereich.

Mit einem weiteren Bericht an den Regierungsrat wurde ausserdem ein Konzept zur frühen Sprachförderung entwickelt. Der entsprechende Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes und des Tagesbetreuungsgesetzes wurde am 21. Oktober 2009 vom Grossen Rat genehmigt.

Der Frühbereich wurde im Politikplan Basel-Stadt 2009 bis 2011 als Schwerpunkt verankert. Damit will der Regierungsrat einen wesentlichen Beitrag zur Chancengleichheit von Kindern leisten. Der Regierungsrat setzt sich folgende Ziele:

- Alle Kinder haben die Chance, ihr seelisches, geistiges und körperliches Potenzial von Geburt an auszuschöpfen.
- Familien beziehungsweise Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder besonderen Problemlagen werden frühzeitig erkannt, damit für diese Zielgruppe adäquate präventive oder therapeutische Interventionen eingeleitet werden können.
- Gesundheitliche Probleme wie Übergewicht, Karies, Bewegungsarmut und verzögerte Entwicklung nehmen ab.
- Alle Mütter und Väter von Kindern im Vorschulalter sind adäquat (Informationsmittel, Sprache) über das Gesundheitssystem sowie das Beratungs- und Bildungsangebot informiert.
- Alle Eltern, Erziehungsberechtigten und Betreuungspersonen verfügen über Basiskompetenzen zur emotionalen, gesundheitlichen, sozialen und kognitiven Förderung von Kleinkindern.
- Kinder mit unterschiedlicher sozialer, kultureller und sprachlicher Herkunft haben bei Eintritt in den Kindergarten gleiche Bildungschancen.

4. Massnahmen in den einzelnen Themenbereichen

Das Gesamtkonzept Frühbereich ist umfassend und die Massnahmen werden in verschiedenen Bereichen umgesetzt. Die Koordination der einzelnen Massnahmen in den unterschiedlichen Themenbereichen innerhalb und zwischen den Departementen, aber auch in der Zusammenarbeit mit privaten Anbietern und mit den Erziehungsberechtigten, ist demzufolge sehr wichtig. Diese Koordination wird vom Erziehungsdepartement wahrgenommen.

Die Umsetzung ist als fortlaufender Prozess zu verstehen; die Finanzierung der Massnahmen erfolgt im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses. Massnahmen werden in den Bereichen „Frühe Erkennung“, „Stärkung der Erziehungskompetenz“ sowie „Bildung und Betreuung“ umgesetzt.

4.1 Frühe Erkennung

Im Wesentlichen gibt es im Kanton Basel-Stadt drei Stellen, an denen eine frühe Erkennung von Kindern und deren Familien mit besonderen Bedürfnissen stattfinden kann. Zum einen ist das der Bereich der Gesundheitsförderung, hier sind vor allem die Vorsorgeuntersuchungen durch die Kinderärztinnen und Kinderärzten zu nennen. Zum anderen sind das die Mütter- und Väterberatung und das Zentrum für Frühförderung ZFF.

4.1.1 Gesundheitsförderung und Prävention

Im Rahmen des Gesamtkonzepts Frühbereich startete das Gesundheitsdepartement das Schwerpunktprogramm „Gesundheitsförderung im Frühbereich“ mit dem Ziel, Eltern und Betreuungspersonen von Säuglingen und Kleinkindern für Gesundheitsthemen zu sensibilisieren. Neben der in diesem Sommer veröffentlichten Broschüre „Gesunder Start ins Leben“, die über Ernährung, Bewegung, Schlaf, Unfälle oder Impfungen informiert, ist geplant, die Zusammenarbeit mit den Tagesstätten und den Kinderärztinnen und Kinderärzten zu verstärken und die Inanspruchnahme der kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen zu verbessern.

4.1.2 Mütter- und Väterberatung

Die Hauptaufgabe der Mütter- und Väterberatung ist die Prävention und Gesundheitsförderung für Kinder unter vier Jahren. Das Angebot ist niederschwellig. Eltern werden zu Fragen der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung des Kindes beraten, Entwicklungsauffälligkeiten werden erfasst und wenn nötig werden die Eltern an geeignete Fachstellen oder Personen weitergeleitet. Im Rahmen des Gesamtkonzepts Frühbereich wird das Angebot der Mütter- und Väterberatung ausgebaut, damit die Eltern besser erreicht werden können. Dabei soll die Nutzung des Angebots gesteigert werden, angestrebt ist, dass möglichst alle Kinder erfasst werden können.

4.1.3 Zentrum für Frühförderung ZFF

Das Zentrum für Frühförderung ZFF (ehemals Heilpädagogischer Dienst) richtet seine Angebote nun an Familien mit Säuglingen und Kindern bis zum Kindergarten Eintritt. Frühe Förderung der Kinder, Beratung und Unterstützung der Eltern sowie Zusammenarbeit mit anderen Institutionen sind die Hauptaufgaben des Zentrums für Frühförderung. Durch frühe Erkennung von Entwicklungsauffälligkeiten werden entsprechende Interventionen (Heilpädagogische Früherziehung, Beratung, psychologische Abklärung) in die Wege geleitet.

4.2 Frühe Förderung durch Stärkung der Erziehungskompetenz

Ein Konzept zur Elternbildung mit Fokus auf den Frühbereich wird derzeit erarbeitet. Dieses hat zum Ziel, Eltern und Erziehungsberechtigte mittels niederschwelliger Angebote in der

Wahrnehmung ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Dabei werden Eltern von Kindern im Vorschulalter über das Betreuungs-, Bildungs- und Beratungsangebot informiert und Eltern, insbesondere solche mit spezifischen Bedürfnissen, werden motiviert, die Angebote zu nutzen.

4.2.1 Verbesserung des Zugangs zu spezifischen Zielgruppen

Besondere Massnahmen müssen entwickelt werden, um benachteiligte Familien oder Familien von Kindern mit speziellen Bedürfnissen zu erreichen. Gerade ihnen müssen die Zugänge zu den Angeboten offen stehen. Dies kann erreicht werden, indem unter anderem niederschwellige Angebote entwickelt werden. Beispiel dafür ist das Hausbesuchsprogramm „Schritt:weise“, das derzeit im Gundeldinger Quartier als Pilot läuft. Das Projekt hat zum Ziel, Kleinkinder durch spielerische Aktivitäten in ihrer Entwicklung zu fördern und ihre Eltern in ihrer erzieherischen Kompetenz zu stärken.

4.3 Frühe Bildung und Betreuung

Die Einrichtungen der Tagesbetreuung sind nebst der Familie ein wichtiger Ort, an dem die Kinder in ihrer Entwicklung gefördert werden können. Dabei gilt es, den Ansatz der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) in der familienergänzenden Kinderbetreuung umzusetzen, sich also vom bisherigen Verständnis von Betreuung zu lösen und sich hin zu Bildung und früher Förderung zu bewegen.

Wichtig wird in diesem Zusammenhang auch der quantitative und qualitative Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung. Ersterer wird dadurch ermöglicht, dass die Tagesstrukturen für schulpflichtige Kinder ausgebaut werden sollen; somit werden bei den Tagesheimen Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter frei. Die Qualitätssicherung wird unter anderem durch ein umfangreiches Weiterbildungsangebot für die Erziehungspersonen gewährleistet. Neben der Sprachförderung wird dieses Angebot mit Modulen zur emotionalen, sozialen, motorischen und gesundheitlichen Entwicklung des Kindes ergänzt.

4.3.1 Frühe Sprachförderung

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist zentral für die Integration und für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Ziel des Konzepts „Sprachförderung für Dreijährige“ ist, dass sich alle Kinder im Kanton Basel-Stadt bereits vor dem Kindergarten Fertigkeiten in der deutschen Sprache aneignen können. Kinder, die im Jahr vor dem Kindergarteneintritt (also als Dreijährige) über keine oder nur wenige Kenntnisse in der deutschen Sprache verfügen, werden ab 2013 zu einer obligatorischen Sprachförderung verpflichtet. Diese ganzheitliche frühe Sprachförderung wird als impliziertes spielerisches Lernen angeboten. Sie wird von geschulten Betreuungspersonen in Tagesheimen und Spielgruppen geleitet und findet zweimal pro Woche statt.

Die Kosten für die Kinder, die zur Teilnahme verpflichtet sind, werden vom Kanton übernommen. Ausserdem beteiligt sich der Kanton im Bedarfsfall an den Kosten eines Spielgruppenbesuchs unabhängig von der Muttersprache des Kindes. Anspruch auf solche Un-

terstützung haben Eltern mit niedrigeren Einkommen gestaffelt gemäss Krankenkassenprämienvergünstigung.

5. Beantwortung der einzelnen Fragen

5.1.1 Anzug Maria Berger-Coenen und Consorten betreffend Gesamtkonzept zur Frühförderung von Kindern Im Kanton Basel-Stadt

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

Mit welchen Massnahmen kann eine umfassende, nachhaltige und niederschwellige Frühförderung erreicht werden?

Frühe Förderung findet im Rahmen des Gesamtkonzepts Frühbereich statt. Dabei werden Massnahmen in den Bereichen „Frühe Erkennung“, „Stärkung der Erziehungskompetenz“ sowie „Bildung und Betreuung“ entwickelt und umgesetzt (siehe auch Kapitel 4 „Massnahmen in den einzelnen Themenbereichen“).

Welcher Finanzbedarf entsteht mit der Frühförderung?

Die Finanzierung der einzelnen Massnahmen erfolgt über den ordentlichen Budgetierungsprozess:

- Für Massnahmen im Rahmen von Elternbildung, Mütter- und Väterberatung und aufsuchenden Angeboten sind für das Jahr 2010 CHF 970'000 budgetiert.
- Für die Projektkosten der Sprachförderung sind von 2008 bis 2012 insgesamt CHF 2'400'000 vorgesehen. Die wiederkehrenden Kosten ab 2013 belaufen sich auf etwa CHF 1'900'000 jährlich.
- Im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention sind für das Jahr 2010 CHF 500'000 budgetiert.

Welche Folgekosten (v. a. in Bezug auf Schulversagen und Jugendarbeitslosigkeit) können dadurch vermieden werden?

Studien in den USA liefern den Beweis, dass Investitionen im Frühbereich einen volkswirtschaftlichen Nutzen von 3:1 bis 7:1 erbringen. Das heisst, ein gutes vorschulisches Angebot lässt den Anteil benachteiligter Kinder, die einen höheren Abschluss erreichen, steigern und den Anteil Jugendlicher senken, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten oder Sozialhilfe beziehen. Ähnliche Ergebnisse konnten auch für Deutschland bestätigt werden.

Wie kann bei gezielter Frühförderung eine Selektion entlang sozialer Grenzlinien vermieden werden?

Durch die frühe Sprachförderung, die ein Jahr vor dem Kindergarten Eintritt beginnt, sollen fremdsprachige Kinder befähigt werden, ihre Schullaufbahn mit ähnlich guten Chancen zu starten, wie ihre deutschsprechenden Altersgenossen. Diese Massnahme kann einer allenfalls bestehenden Selektion entlang sozialer Grenzlinien entgegenwirken. Zudem werden bereits ab 2010 einkommensschwache Familien, unabhängig von ihrem sprachlichen Hintergrund, in der Finanzierung eines Spielgruppenplatzes unterstützt. Der Besuch einer Spielgruppe soll damit allen Kindern ermöglicht werden. Generell sind die Elternbeiträge in der

Tagesbetreuung so gestaltet, dass eine gute Durchmischung der betreuten Gruppen entsteht.

Ist ein Frühkindergarten-Versuch zu den geplanten Grundstufen-Versuch möglich?

Mit Regierungsratsbeschluss vom 13. März 2007 verzichtete der Regierungsrat auf die Durchführung eines Pilotprojekts. Ein Frühkindergarten-Versuch wurde unabhängig vom Entscheid zum Grundstufen-Versuch explizit ausgeschlossen.

Mit dem Projekt der frühen Sprachförderung des Erziehungsdepartements („Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“) sollen stattdessen Kinder im Vorschulalter über die bestehenden privaten Angebote wie Spielgruppen, Tagesheime oder professionelle Tagesfamilien gefördert werden. Dazu werden die privaten Angebote laufend qualitativ ausgebaut. Der Besuch eines solchen Angebots soll allen Kindern ermöglicht werden und basiert primär auf freiwilliger Basis. Ab 2013 besteht auch die Möglichkeit, mittels selektivem Obligatorium Kinder mit keinen oder ungenügenden Kenntnissen in der deutschen Sprache zu einem Besuch zu verpflichten. Diese Kinder werden zweimal drei Stunden pro Woche während des Jahres vor dem Kindergarteneintritt zur Sprachförderung ein Angebot nutzen müssen.

5.1.2 Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Früherkennung und Frühförderung

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

Können alle Kinder bei Geburt oder bei Zuzug in den Kanton erfasst werden?

Die Adressen von Neugeborenen aller im Kanton-Basel Stadt angemeldeten Eltern werden an die Mütter- und Väterberatung weitergegeben, sofern die Eltern die Weitergabe der Adresse nicht sperren (Keine Publikation der Geburt im Kantonsblatt). Die Familien werden von der Mütter- und Väterberatung angeschrieben und nach Möglichkeit telefonisch kontaktiert. Eltern von Kindern, die in der Universitäts-Frauenklinik oder im Bethesda-Spital zur Welt kommen, werden persönlich angefragt, ob sie einverstanden sind, dass ihre Daten weitergegeben werden. Dies ermöglicht die Erfassung zusätzlicher Informationen, etwa der Telefonnummer der Familie.

Ausserdem erhalten alle Eltern von Neugeborenen durch die Kontaktstelle für Quartierarbeit einen Elternbrief zusammen mit dem Veranstaltungsprogramm des Quartiertreffpunkts in ihrer Nähe.

Kann allen Eltern Beratung und Hilfe bei der Betreuung ihrer Kleinkinder angeboten werden?

Bis anhin konnte es vorkommen, dass Familien nicht erfasst wurden. Dieses Problem wurde jedoch erkannt. In der Folge sollen unter anderem die Kapazität der Mütter- und Väterberatung kontinuierlich ausgebaut werden, so dass bei einer missglückten Kontaktaufnahme weitere Abklärungen getroffen werden können.

Ob und wie können diese Angebote für Eltern aus allen soziokulturellen Kreisen niederschwellig gestaltet werden?

Die Mütter- und Väterberatung richtet ihr Angebot gezielt an Eltern aus allen soziokulturellen

Kreisen. Informationen zur Mütter- und Väterberatung werden auch bei ausländischen Treffpunkten gestreut und die Zahl der Hausbesuche sollen ausgebaut werden.

Wie kann sichergestellt werden, dass niemand durch dieses Netz fällt?

Die Mütter- und Väterberatung erreicht heute Eltern aus allen Schichten. Die entsprechenden Massnahmen, um diese Niederschwelligkeit zu erreichen, sollen laufend weiterentwickelt und mit Hilfe von interkulturellen Mediatorinnen und Mediatoren umgesetzt werden. Die Mütter- und Väterberatung hat ihre Beratungsstellen auf die Quartiere verteilt und arbeitet eng mit den Quartiertreffpunkten und den Kinderärztinnen und Kinderärzten zusammen.

Ob und wie kann ein niederschwelliges Elternbildungsangebot auf die Bedürfnisse der Eltern aus den verschiedenen Kulturkreisen eingehen?

Im Anschluss an die Kampagne „Stark durch Erziehung“ besteht die Absicht der Weiterentwicklung der Elternbildung. Auch bestehende Elternbildungsangebote setzen Multiplikatorinnen aus verschiedenen Kulturkreisen ein, um Eltern aus der Migrationsbevölkerung erreichen zu können. Schliesslich sind Eltern selbst die besten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in ihren Kulturkreisen, wo sie sich vom Nutzen der Elternbildung haben überzeugen lassen. Es kommt daher sehr darauf an, beim Aufbau von Angeboten die Qualität zu beachten und die Eltern im Sinn einer Erziehungspartnerschaft unterstützend anzusprechen.

6. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Gesamtkonzept zur Frühförderung von Kindern im Kanton Basel-Stadt sowie den Anzug Anita Lachenmeier-Thüning und Konsorten betreffend Früherkennung und Frühförderung abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin